



Werbering Willich e.V.
eMail: info@werbering-willich.de

Verbindliche Anmeldung zum Blütenfest am 10.05.2020 in Willich (Marktplatz)

unter Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen (siehe Rückseite)

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ mobil während der Veranstaltung _____

e-mail: _____

Ansprechpartner: _____ (während der Veranstaltung)

Art des Standes: Verkauf / Information / Speisen/Getränke / Hobbykünstler

(zutreffendes ankreuzen) Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor dem Fest!

bei Verkauf und/oder Speisen/Getränke bitte Art der Waren angeben:

Standgröße: Länge _____ Breite _____

Strom: 220V 360V 16A 360V 32A **(zutreffendes ankreuzen)**

Wasser: ja nein **(zutreffendes ankreuzen)**

Zahlungsvereinbarung:

Die Zahlung der Standgebühr erfolgt per Sepa-Lastschrift vom Konto des Ausstellers. Mit Zustandekommen des Vertrages ermächtigt der Aussteller einmalig den Werbering Willich e.V. die vereinbarte Standgebühr per Lastschrift einzuziehen. Bitte füllen Sie das beiliegende Sepa-Lastschriftmandat aus und schicken es uns zusammen mit der Anmeldung. Sie erhalten in Kürze eine verbindliche Bestätigung.

Ich/wir melden uns mit den o.a. Angaben an. Die Veranstaltungsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für unsere 360° Festveranstaltungen:

Die Veranstaltungszeiten sind (Änderungen vorbehalten): Samstag, 18:00 bis ca. 01:00 Uhr. Sonntag, von 11.00 bis 18.00 Uhr. Der Aufbau der Gastronomiestände (Imbiss, Wein, Schankwagen) ist am Samstag ab 15:00 Uhr am Platz ein Muss, alle anderen Standbetreiber müssen samstags bzw. sonntags bis 10:00 Uhr stehen. Die Platzzuweisung erfolgt vor Ort. Straßendurchfahrten müssen gewährleistet sein. Danach wird der Platz von der Feuerwehr abgenommen.

Ansprechpartner vor Ort: **Thomas Mathes Tel.: 0174 24312222**

1. Keiner hat Anspruch auf bestimmte Stellplätze.
2. Die Fachgeschäfte in Willich sollten am Samstag bis mind. 14:00 Uhr öffnen und am verkaufsoffenen Sonntag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).
3. Alle Geschäfte/ Standinhaber müssen eine Haftpflicht-Versicherung vorweisen. Gastronomiebetriebe müssen Gesundheitszeugnisse bereithalten und die allg. Hygienevorschriften beachten. Diese sind unbedingt einzuhalten. Standbetreiber mit Feuerstellen müssen einen geprüften Trockenpulver „ABC“ Feuerlöscher, mind. 6 kg mit gültigem TÜV-Datum bei sich führen. An Imbissständen, an denen heißes Fett zum Einsatz kommt, ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher mit gültigem Datum vorzuhalten.
4. Es wird nur in bestimmten Festbereichen eine Nachtwache eingesetzt. Alle Standinhaber sind für die Absicherung ihrer Stände eigens verantwortlich und müssen für ev. Schäden durch Vandalismus, Unwetter o. ä. selbst aufkommen. Regressansprüche jeglicher Art können nicht an den Veranstalter gestellt werden.
5. Der Werbering Willich e.V. ist alleiniger Besitzer einer Ausschankgenehmigung und stimmt sich mit den Willicher Gastronomen ab. Getränke dürfen ausschließlich von den vom Veranstalter ausgewählten und zugelassenen Teilnehmern ausgeschenkt werden. Bei Zuwiderhandlung erhebt der Werbering Willich e.V. eine Vertragsstrafe i.H.v.500,00 €
6. Alle Aussteller/Teilnehmer müssen sich an die Anweisungen des Werberingpersonals halten; die Anweisungen sind verbindlich.
7. Ein Abbau der Stände während der Festzeiten ist nicht möglich und nicht erlaubt. Sollte der Teilnehmer - aus welchen Gründen auch immer - daran gehindert sein, persönlich seinen Stand zu betreiben, hat er auf eigene Kosten für Vertretung zu sorgen. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Gebot verpflichtet sich der Teilnehmer, an den Werbering Willich e.V. eine Vertragsstrafe i. H. v. 500,00 € zu zahlen. Der Teilnehmer ermächtigt den Werbering Willich e.V., diesen Betrag von seinem Konto abzubuchen.
8. Die Stände, Fahrgeschäfte sowie das Umfeld sind sauber zu halten und von jeglichem Abfall zu reinigen. Bei Beendigung des Festes sind die Standplätze nach Abbau gründlich zu reinigen. Falls nicht bis spätestens Sonntag, 08.09.2019, 22.00 Uhr der Standplatz vollständig geräumt und gereinigt ist, ist der Werbering Willich e.V. berechtigt, Räumung und Reinigung auf Kosten des Teilnehmers durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Einer gesonderten Aufforderung durch den Werbering Willich e.V. bedarf es nicht. Der Werbering Willich e.V. ist - unbeschadet des Rechts auf Nachforderung - berechtigt, dem Teilnehmer mind. 50,00 € pro m zu berechnen. Auch insoweit erteilt der Teilnehmer dem Werbering Willich e.V. Einzugsermächtigung zu Lasten seines Kontos.
9. Das Fest findet bei jedem Wetter statt, jedoch ist der Werbering berechtigt, bei Gefahr im Verzug oder auf Beschluss des Werberingvorstandes die Durchführung der Veranstaltung zu unterbrechen oder aufzulösen.
10. Strom- und Wasseranschlüsse liegen ab Zählerkasten bzw. Standrohr/ Wasser für Sie zur Nutzung bereit. Für die Zuleitung vom Hauptanschluss zu den Standgeschäften und für ev. gebrauchte Abwasserleitungen sorgt der Standinhaber. Es ist nicht genehmigt, Elektroplatten, elektrische Heizöfen oder andere große Stromabnehmer, außer der angemeldeten Kapazität, anzuschließen. Strom- und Wasserkosten werden ggf. separat nach Umlage berechnet.

Preise:

1. Standgebühr: Die Standgebühr entfällt für gemeinnützige Vereine (Ausnahme sind Essens- oder Getränkestände, siehe 2.). Für Nicht-Mitglieder beträgt die Standgebühr pro Tag 75,00 € zzgl. MwSt. (Standgröße max. 3x 3 m); größere Stände 35,00 € je weiterer Meter. Für Werbering-Mitglieder entfällt die Standgebühr bis 3x 3 m (Ausnahme sind Essens- oder Getränkestände, siehe 2.), jeder weitere Meter wird für alle Stände mit 35,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

2. Gastronomie- und Essensstände: Nicht-Mitglieder zahlen für 2 Tage 450,00 € (225,00 € pro Tag und Stand) zzgl. MwSt. Mitglieder zahlen für 2 Tage 250,00 € (125,00 € pro Tag und Stand) zzgl. MwSt. Buchungen am Platz sind nur für alle 2 Tage möglich.